



Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 12.12.2019)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:42 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Hagl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Gruber René	FPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne



GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Henninger Johann	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Ausserwöger
GREM	Gratzer Reinhard	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Egon Michael Atteneder
GREM	Mülleider Christoph Rudolf, Mag. Dr.	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Gabauer weist auf das von Herr Trucksess ausgeteilte Blatt hin, das sich gegen Rauchen an der Bushaltestelle ausspricht. Sie teilt mit, dass die Gemeinde bereits mehrmals Aushänge betreffend eines Rauchverbotes angebracht hat, die immer wieder entfernt wurden.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Sitzungsplan 1. Halbjahr 2020 - Kenntnisnahme
3. Personalbeirat - Bestellung von DienstnehmervertreterInnen
4. Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Beschluss
5. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2018 - Kenntnisnahme
6. FLWPI. 6 - Änd. 8 - Zauner, Rammesberg - Parz. 1465 und 1454 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
7. BP-92 "Marktplatz-Huebergasse" - Neuerstellung - Beschluss
8. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung Schulfeld - Grundsatzbeschluss
9. FLWPI. 6 - Änd. 7 - JHP, Alte Straße - Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
10. BP-94 "Alte Straße" - JHP, Alte Straße - Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
11. Kindergarten St. Martin - Generalsanierung 2017
12. Kündigung des Mietvertrages - Garage 2/ Lederergasse 8
13. Änderung der Mieter für die Gartenfläche Lederergasse 8
14. Themenbezogener Agenda 21-Prozess
15. TOP SRM Kaindlstorfer: Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental
16. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2019 liegt während der heutigen Sitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Sitzungsplan 1. Halbjahr 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Gem. § 45(1) OÖ. GemO 1990 hat die Bürgermeisterin den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungen des Gemeinderates für mind. 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gem. § 55 (2) OÖ. GemO 1990 kann der Obmann den Ausschussmitgliedern für mind. 6 Monate im Voraus einen Plan über die Sitzungstermine übergeben.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 1. Halbjahr 2020 verbindlich übergeben. Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail.

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsplan für das 1. HJ 2020 – Beilage 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2020 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per E-Mail.

TOP 3

Personalbeirat - Bestellung von DienstnehmervertreterInnen

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Gem. § 14 Abs. 2 und 6 OÖ. GDG 2002 und § 13 OÖ. Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 besteht der Personalbeirat aus 4 Dienstgebervertretern und 3 Dienstnehmervertretern. Für Aufgaben des § 35 Abs. 1 OÖ. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz ist von Dienstnehmerseite ein 4. Mitglied zu entsenden.

Die Dienstnehmervertreter werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt.

Die letzte Wahl in die Personalvertretung fand am 21. Oktober 2015 statt.

Folgende Dienstnehmervertreter und Ersatzmitglieder wurden nominiert:

Dienstnehmervertreter:
DI Martin Reiter
Roland Ossberger
Regina Höfler
Karl Rabmer
Ersatzmitglieder:
Regina Burgholzer
Bettina Kaineder
Michael Wagner
Gerlinde Kogler

Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 werden alle Mitglieder/Ersatzmitglieder des Personalbeirates für die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderates durch den Gemeinderat bestellt.

Anlässlich der Personalvertretungswahl vom 9. Mai 2019 und der darauffolgenden konstituierenden Sitzung des Dienststellenausschusses hat sich eine Änderung ergeben. Folgende Dienstnehmervertreter und Ersatzmitglieder wurden nominiert:

Dienstnehmervertreter:
DI Martin Reiter
Roland Ossberger
Regina Höfler
Franz Bernhard
Ersatzmitglieder:
Sonja Strobl
Regina Burgholzer
Petra Royer
Michael Wagner

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge gem. Gem. § 14 Abs. 7 OÖ. GDG 2002 und § 13 Abs. 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 die neuen Dienstnehmervetreter/Stv. laut eingebrachter Nominierung vom 10.05.2019 in den Personalbeirat bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

**Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 -
Beschluss**

**Bürgermeisterin Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen
Bericht:**

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 ergaben sich durch Kreditüber- bzw. – unterschreitungen und abweichende Einnahmen im ordentlichen Haushalt (ua. durch Beschlüsse des Gemeinderates und Stadtrates) eine Erhöhung der Voranschlagsbeträge im Ausmaß von € 226.800,- bei den Einnahmen und eine Verminderung von € 200,- bei den Ausgaben (Beträge summiert).

Durch diese positive Entwicklung kann die Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushaltes von 299.000,- auf 72.000,- reduziert werden.

Einige größere Instandhaltungsmaßnahmen wurden verschoben ebenso der Traktorankauf für den Bauhof und der Regiotram-Beitrag war nicht zu zahlen. Dafür wurden Sanierungsarbeiten beim Heimathaus und der Gusensteg im Zusammenhang mit dem „Rieplprojekt“ noch in das laufende Jahr aufgenommen.

Bei den Einnahmen schlagen sich vor allem die höheren Fördersummen für die ganztägige Schulform, die Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages 2017, die Vorschreibung von Anliegerbeiträgen und die positive Prognose bei den Ertragsanteilen zu Buche.

Übersicht Voranschlagsgruppen ohne Rücklagenzuführungen:

	Einnahmen (+ mehr/-weniger)	Ausgaben (+ mehr/-weniger)
Gruppe 0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	+ € 1.800,-	+ € 10.600,-
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ € 10.700,-	+ € 9.500,-
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	+ € 50.700,-	+ € 27.900,-
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus		
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		+ € 2.400,-
Gruppe 5 Gesundheit	+ € 39.000,-	
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	+ € 29.800,-	- € 37.900,-
Gruppe 8 Dienstleistungen	+ € 11.400,-	- € 16.800,-
Gruppe 9 Finanzwirtschaft (ohne RL-Entnahme)	+ € 83.400,-	+ € 4.100,-
SUMMIERT	+ € 226.800,-	- € 200,-

Im außerordentlichen Haushalt kam es bei den Einnahmen und Ausgaben zu einer Erhöhung von je € 19.100,-

Die Kreditüberschreitungen und -übertragungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar: siehe Beilage!

Anlagenverzeichnis:

Kreditüberschreitungen und -übertragungen 2019 – Beilage 2

Wortprotokoll:

GREM Gratzer teilt mit, dass bei Gruppe 6, bei einem Konto „Entgelte für sonstige Leistung“ der Eindruck erweckt wird, dass € 30.000,-- für den Kauf von Strafblocken veranschlagt wurden.

Amtsleiter Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass auf diesem Konto viele verschiedene Buchungen drauf sind und nicht nur Strafblocke unter dieser Position laufen. Die ausgewiesenen € 5000,-- wurden unter anderem für den Ankauf von Strafblocken verwendet.

GRM Dr. Seidl regt an, die Bezeichnungen der Konten genauer zu definieren, z.B. durch Ergänzung des Zusatzes etc., um derartige Missverständnisse auszuschließen (Beispiel: Strafböcke, etc.)

GREM Gratzner fragt, betreffend Gruppe 5 „Sprengelbeiträge“ – Rückersätze nicht absetzbare Ausgaben – Abrechnung 2017 Krankenanstaltenbeitrag. Hier scheint ein Guthaben von € 39.000,-- auf. Wie kommt ein solches Guthaben zustande?

AL Dr. Gstöttenmair erklärt, dass dies ein Guthaben aus dem Jahr 2017 ist. Dieser Krankenanstaltenbeitrag betrifft nur die Stadtgemeinde Gallneukirchen. Der Beitrag wird immer vorab bezahlt. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Es wurde zu viel überwiesen, daher haben wir die € 39.000,-- heuer wieder zurückbekommen.

GRM Dr. Seidl möchte sich das Budget für nächstes Jahr – den Voranschlag – ansehen. Er hofft, dass all die Dinge, die heuer gemacht werden sollten und nicht durchgeführt wurden, nächstes Jahr berücksichtigt sind.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass alle Projekte, wie z.B. auch der Traktor, div. Straßenarbeiten, etc. die noch nicht realisiert wurden, natürlich dann ins nächste Jahr mitübernommen werden.

AL Dr. Gstöttenmair bekräftigt dies.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Kreditüberschreitungen und -übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2018 - Kenntnisaahme

Bürgermeisterin Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 28. Februar 2019 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wurde im

Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

AL Dr. Gstöttenmair informiert, dass beim Prüfbericht bei den Ausgaben „Investitionen“ und „Instandhaltungen“ die Summen nicht stimmen. Die Bezirkshauptmannschaft hatte einen Übertragungsfehler.

Dieser Fehler wird in Kürze korrigiert.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage 3

Wortprotokoll:

GREM Krenn teilt mit, dass er gestern bei der Präsentation der Gebarungsprüfung anwesend war und merkt an, dass der Prüfungsausschuss im Bericht lobend erwähnt wurde.

BGM Gabauer informiert, dass es sich zwar um eine andere Prüfung, gehandelt hat, jedoch der Prüfungsausschuss und die Finanzabteilung für ihre Arbeit lobend erwähnt wurden.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair informiert über die Präsentation der Gebarungsprüfung und merkt an, dass noch ein Endbericht zugestellt wird. Er teilt mit, dass der Bericht nach Prüfung und Ergänzung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Bis dahin ist die Amtsverschwiegenheit darüber zu wahren.

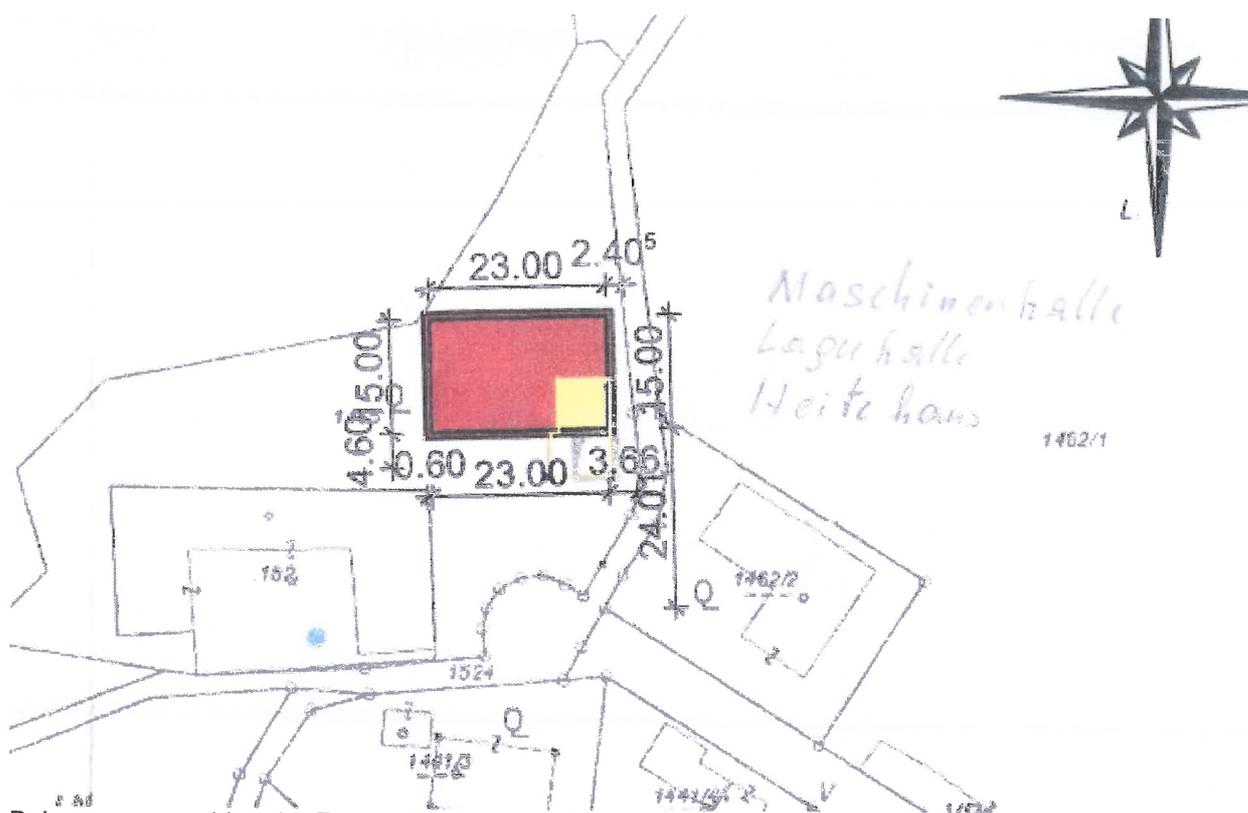
TOP 6

FLWPI. 6 - Änd. 8 - Zauner, Rammesberg - Parz. 1465 und 1454 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 04.10.2019 hat Herr Johannes Zauner einen Planentwurf für eine Maschinenhalle eingebracht und wäre dazu eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die Maschinenhalle soll im nordöstlichen Bereich des Grundstückes 1465 KG Gallneukirchen errichtet werden.



Bebauungsvorschlag der Familie Zauner vom 04.10.2019

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 den Antrag positiv zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat die geplante Umwidmung, vorbehaltlich der Übernahme der Planungskosten.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurde vom Ortsplaner DI Gerhard Lueger folgender Sachverhalt erarbeitet:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Siedlungsbereich Rammesberg, im Norden der Stadtgemeinde Gallneukirchen, nördlich der Gemeindestraße Rammesberg, ca. 1,3 km vom Stadtzentrum entfernt.

Im Planungsraum ist derzeit die Errichtung einer Maschinenhalle für den unmittelbar südwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb beabsichtigt.

Entsprechend den widmungsstrukturellen Bestandsvoraussetzungen im zugeordneten Umgebungsbereich des Planungsraumes soll daher eine Änderung der Flächenwidmung von Grünland / Grünzug Nr. 2 in Bauland / Dorfgebiet erfolgen. Gleichzeitig erfolgt eine geringfügige Korrektur der Baulandwidmung entsprechend der derzeitigen Nutzungsgrenzen mit einerseits mit einer Erweiterung, andererseits mit einer Reduktion der Baulandflächen.

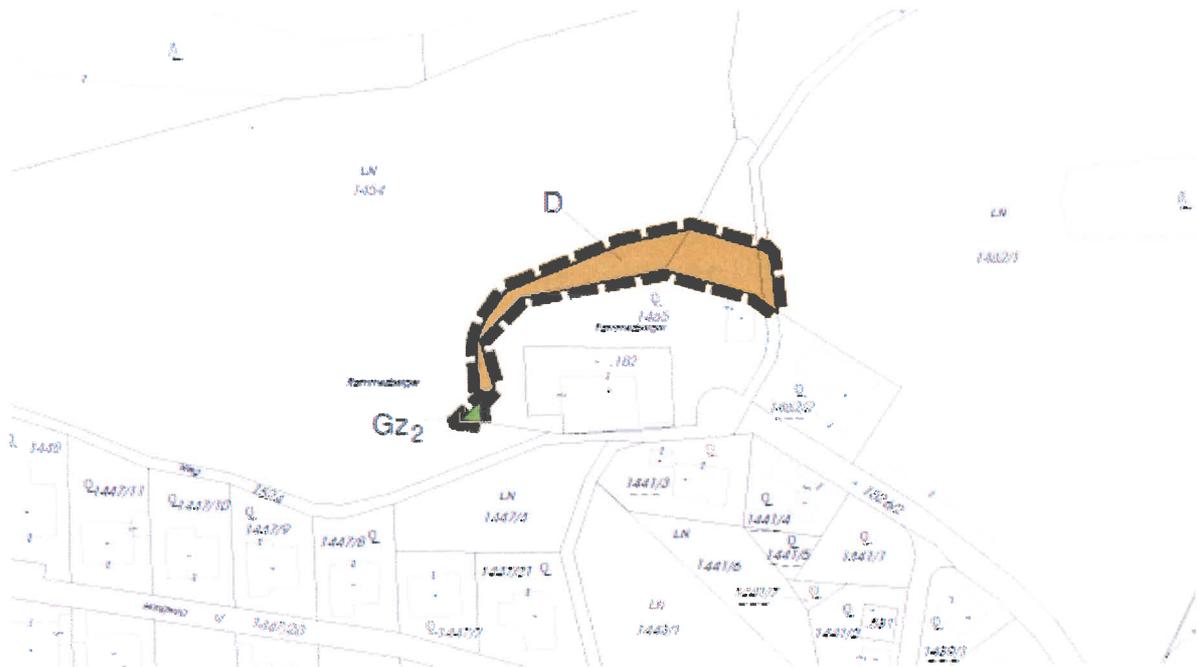
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine kleinflächige, raumstrukturell begründbare Arrondierung des bestehenden Bauplatzes ohne Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes dar. Die Abgrenzung der Baulandwidmung orientiert sich zudem am Waldperimeter des nördlich situierten Waldes bzw. am Schutzbereich der nördlich verlaufenden 30 kV-Freileitung.

Durch das geringe Flächenausmaß bestehen keine maßgebenden Auswirkungen auf die Baulandbilanz, die Voraussetzungen der verkehrlichen und technischen Infrastruktur sind gewährleistet.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 zu

entnehmen.

Der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsteiles wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt das Umwidmungsvorhaben mit den Planungszielen der Gemeinde Gallneukirchen überein.



Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- FLWPI.6 Änd. 8 als pdf – Beilage 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 8 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

BP-92 "Marktplatz-Huebergasse" - Neuerstellung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 28.02.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung Bebauungsplanes Nr. 92 „Marktplatz-Huebergasse“ gefasst.

Mit Schreiben vom 02.04.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind während der Frist am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz vom 16.04.2019:
Kein Einwand

2. Alexandra Pilz, E-Mail vom 12.04.2019:
Siehe Beilage 2 Akt

3. Klaus Löffler im Auftrag der Eigentümer Rosa-Maria Löffler-Schandera und Dr. Klaus Löffler E-Mail vom 16.04.2019:
Siehe Beilage 3 Akt

4. Christian Buchberger, Marktblick 25, 4201 Gramastetten und Bettina Friedl, Im Kreuzlandl 23, 4020 Linz vom 24.04.2019:
Siehe Beilage 4 Akt

5. Claudia Wagner, Marktplatz 12, 4210 Gallneukirchen vom 25.04.2019:
Siehe Beilage 5 Akt

6. Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz:
Kein Einwand

7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-1198897/6-Eck) vom 07.06.2019:

Es werden keine überörtlichen Interessen berührt, womit die aufsichtsbehördliche Genehmigung entfallen kann.

Siehe Beilage 7 Akt

8. Stellungnahme betroffener Anrainer des Planungsgebietes:

Leitner Adelheid, Leitner Wolfgang, Wagner Claudia, Wagner Erika, Wagner Wolfgang, Alexandra Pilz,

Fam. Wagner, Marktplatz 12; Fam. Leitner, Marktplatz 10; Fam. Pilz, Marktplatz 11:
Antrag um Löschung der Fußwege

Siehe Beilage 8 Akt

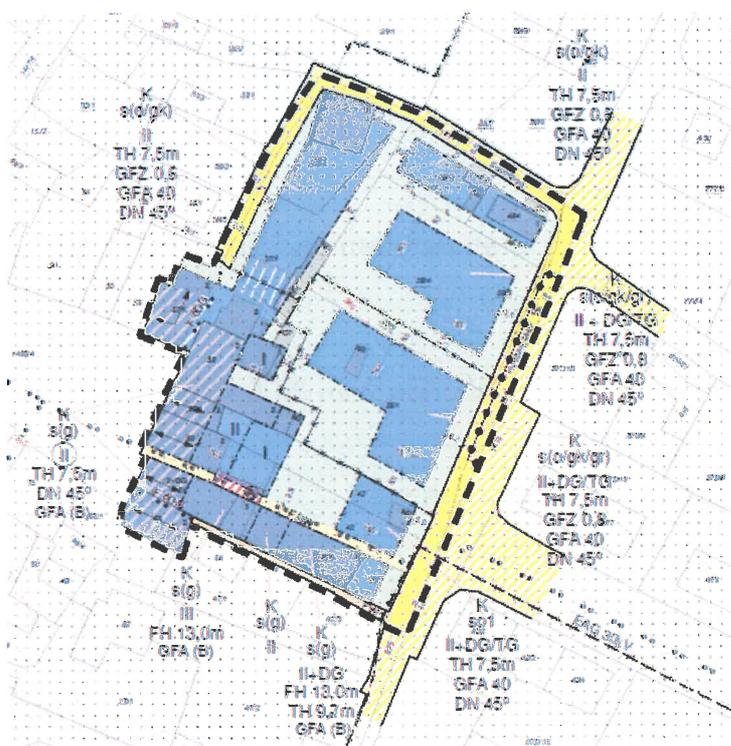
Diese Stellungnahmen wurden in den darauffolgenden Sitzungen des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten bearbeitet. Den Anträgen zur Auflösung der dargestellten Fußwege soll aufgrund des dargestellten öffentlichen Interesses nicht zugestimmt werden. Zu den Stellungnahmen der Familien Wagner, Leitner und Pilz wird seitens des Ausschusses angemerkt, dass die Möglichkeit eines Fußweges zwischen Marktplatz und Feuerweg wie im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehen erhalten bleiben soll. Es handelt sich dabei um eine wichtige Option im Falle eines Umbaus in diesem Bereich einen öffentlichen Durchgang zu erhalten.

Die Änderung der bebaubaren Fläche in der Parz. 39/4 KG Gallneukirchen wird von den Ausschusssmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

In weiterer Folge soll das vierwöchige Planauflageverfahren gestartet werden.

Mit Schreiben vom 12.09.2019 erging an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der öffentlichen Planauflage.

Mit Kundmachung vom 12.09.2019 wurde der Bebauungsplan Nr. 92 „Marktplatz-Huebergasse“ vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.



Planentwurf während der vierwöchigen Planauflage gemäß § 33 Abs.3 Oö. ROG 1994

Während der Planauflage sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

9. Dr. Klaus Löffler und Rosa Löffler vom 08.10.2019:

Siehe Beilage 9 Akt

10. Christian Buchberger/Bettina Friedl Grundeigentümer der Liegenschaft Marktplatz 8, Gallneukirchen - persönliche Vorsprache am Stadtamt am 10.10.2019:

Es wird nochmals auf ihre Stellungnahme vom 22.04.2019 verwiesen.

Diese Eingaben wurden in der Sitzung des Ausschusses vom 14.10.2019 bearbeitet und kam man auf folgendes Ergebnis:

Zur Stellungnahme Nr. 9 wird angemerkt, dass der Abstand der nordwestlichen Baufluchtlinie um ca. 3 m Richtung nordwestliche Grundgrenze verlegt werden kann. Eine Bebauung mit drei oberirdischen Geschossen ist jedoch nicht denkbar.

Zur Stellungnahme Nr. 10:

Der eingetragene Fuß-Radweg südlich des Grundstückes .60 KG Gallneukirchen ist für eine kurze fußläufige Verbindung vom Marktplatz zur Raiffeisenstraße und in weiterer Folge zur geplanten Haltestelle der Stadtbahn unverzichtbar. Der in der Stellungnahme erwähnte bestehende Fußweg 15 m südlich kann als „Ersatzweg“ nicht herangezogen werden, da dieser Weg eine zu geringe Breite aufweist und derzeit durch ein bestehendes Gebäude führt und in diesem Bereich eine Verbreiterung nur schwer realisierbar wäre.

Das Baufenster wird im Bereich des Grundstückes 39/4 vom Ortsplanungsbüro entsprechend angepasst. Sollte der Vorschlag seitens des Grundeigentümers Zustimmung finden, kann der Bebauungsplanentwurf Nr. 92 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 24.10.2019 wurden die Grundeigentümer des Grundstückes 39/4 KG Gallneukirchen über den geänderten Plan und Korrektur der Baufluchtlinien auf deren Grundstück im nordwestlichen Bereich verständigt. Mit der geplanten Änderung sind die Grundeigentümer einverstanden und kann somit der Bebauungsplan Nr. 92 in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.



Anlagenverzeichnis:

- BP-92 „Marktkern-Schullerfeld“ als pdf – Beilage 5

Finanzierung:

Tragen die Antragsteller und Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

GRM Berger unterstreicht die Wichtigkeit dieser Verbindungen im Zentrum (egal ob für Fußgänger als auch für Radfahrer).

VZBGM Mag. Wall-Strasser gefällt dies sehr gut. Er fragt an, was man machen könnte, um diesen Durchgang (Feuerweg) jetzt schon zu errichten?

SRM Ing. Becker teilt mit, dass es sich hier um einen Durchgang handelt, bei dem auf jeden Fall etwas gemacht werden könnte, natürlich nur, wenn dies auch von den Grundeigentümern befürwortet wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ersucht, diesbezüglich dran zu bleiben.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 92 „Markplatz-Huebergasse“ bei gleichzeitiger Aufhebung dieses Teilbereiches des Bebauungsplan Nr. 20 inkl. rechtswirksame Änderungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung Schulfeld - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 27.05.2019 erging vom Grundeigentümer der Liegenschaft Schulfeld 22, 4210 Gallneukirchen Herr Klaus Leonhartsberger, Schulfeld 20, 4210 Gallneukirchen die Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit Kostenübernahme hinsichtlich des Grundstückes 198/9 KG Gallneukirchen.

In der Sitzung des Ausschusses am 03.09.2019 wurde der Antrag der Familie Leonhartsberger bearbeitet. Die Grundeigentümer nahmen daraufhin Kontakt mit dem Ortsplanungsbüro auf und wurde ein Änderungsentwurf des Bebauungsplanes erstellt.

Zwischenzeitlich langte mit E-Mail vom 18.09.2019 die Anregung auf Änderung des Bebauungsplanes mit Kostenübernahme für die Parz. 198/8 KG Gallneukirchen von pointner/pointner Architekten, Schulgasse 6, 4240 Freistadt in Vertretung für Familie Huemer-Konwalinka, Schulfeld 10, 4210 Gallneukirchen am Stadtamt ein.

Am 14.10.2019 wurde in der Planungsausschusssitzung der Bebauungsplanentwurf vom Ortsplanungsbüro TOPOSIII begutachtet. Einer Ausweitung der Baufenster in Richtung Süden kann seitens des Ausschusses zugestimmt werden. Mit der Familie Huemer-Konwalinka wurde anschließend ein Gespräch zum geplanten Bebauungsentwurf geführt und mitgeteilt, dass eine dreigeschossige Bebauung in diesem Siedlungsbereich nicht denkbar ist. Die Familie Huemer-Konwalinka ist mit dem Vorschlag des Ausschusses, wonach eine II+DG bzw. II+TG vorstellbar wäre, einverstanden. Die beiden Anträge können in einem Verfahren durchgeführt werden.

Dazu liegt folgender Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 20/61 vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Der gegenständliche Planungsraum befindet sich nördlich des unmittelbaren Zentrumsbereiches im Schulfeld, in einer Entfernung von rund 200 m (Luftlinie) zum Rathaus der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

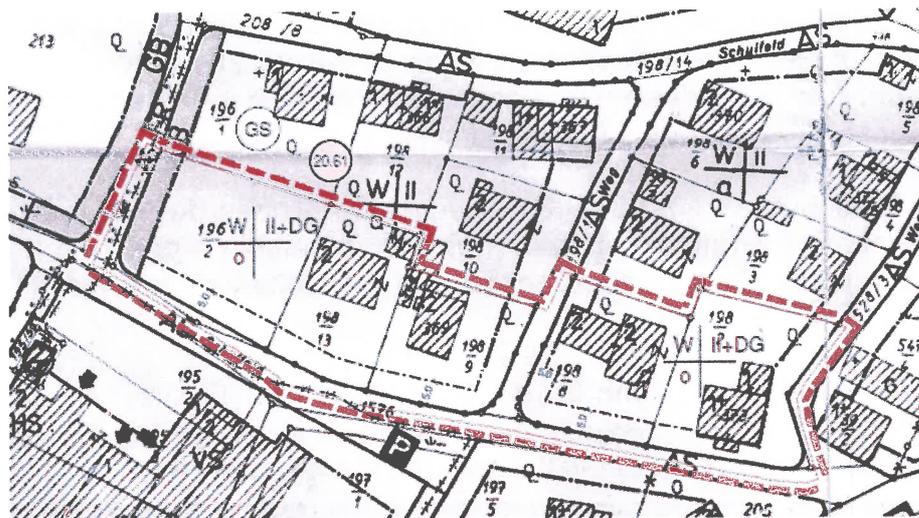
Die fünf Bauplätze im Planungsraum sind als Bauland / Wohngebiet gewidmet und bis auf den westlichen bereits langfristig durch Kleinwohngebäude bebaut.

Auf den Grundstücken Nr. 198/8 und 198/9 ist der Neubau bzw. ein Zu- und Umbau der bestehenden Gebäude beabsichtigt. Im Zuge der ggst. Bebauungsplanänderung soll nun eine Modifikation der Baufluchtlinien sowie eine Regelung für Dachgeschossausbauten bzw. Terrassengeschosse, bei Beibehaltung der derzeitigen zweigeschossigen Bebauungsstruktur, durchgeführt werden. Im Planungsraum ist derzeit eine abweichende Bauweise festgelegt. Da diese nicht hinreichend definiert ist erfolgt zudem entsprechend der bestehenden Bebauungsstruktur die Ausweisung einer offenen Bauweise.

Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird seitens des Ortsplaners

aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Bebauungsplanänderung Nr. 20.61 zu entnehmen.



Bebauungsplanentwurf 20/61 vom 29.10.2019

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36

Anlagenverzeichnis:

- BP-20 Änd. 61 als pdf – Beilage 6

Finanzierung:

Tragen die Antragsteller

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf –Bebauungsplan Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änderung Nr. 61 - das Änderungsverfahren einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

FLWPI. 6 - Änd. 7 - JHP, Alte Straße - Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Anregung vom 28.06.2019 erging von JHP Consulting GmbH, Ferihumerstraße 13, 4020 Linz, in Vollmacht/Auftrag der Grundeigentümer der Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen Petra Wolfinger, Haidberg 23, 4209 Engerwitzdorf die Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit Kostenübernahme hinsichtlich des Grundstückes 1214/1 KG Gallneukirchen. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 6/7 „Alte Straße“ vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses vom 14.10.2019 wurde der Änderungsentwurf begutachtet.

Die ursprünglich vorgesehene 1500 m² große Spielplatzfläche wurde, wie vom Planungsausschuss in der Sitzung am 03.09.2019 beschlossen auf drei Teilflächen zu je ca. 500 m² aufgegliedert. In welcher Form eine öffentliche Nutzung dieser drei Flächen sichergestellt werden soll (Abtretung ins öffentliche Gut, Dienstbarkeit, ...) ist in weiterer Folge noch zu klären.

Die Sicherung des Durchgangs durch die Anlage für die Öffentlichkeit soll mit einer Dienstbarkeit abgesichert werden. Auch die Erhaltung und Pflege dieser öffentlich zugänglichen Gehwege wurde in der Sitzung kurz angesprochen. Ansonsten kann dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Siedlungsbereich Linzerbergfeld, im Westen der Stadtgemeinde Gallneukirchen, südlich der Blütenstraße bzw. nördlich der Alten Straße, ca. 650 m (Luftlinie) vom Stadtzentrum entfernt.

Die ggst. Planungsraumfläche ist gem. Flächenwidmungsteil Nr. 6 derzeit überwiegend als Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet. Im Norden besteht eine Ausweisung als Grünland / Erholungsfläche – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz.

Durch die Widmungsänderung in Bauland / Wohngebiet soll die Neuschaffung von Bauplätzen zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten, unter Berücksichtigung der Strukturvoraussetzungen des Umgebungsbereiches, ermöglicht werden.

Entsprechend dem Planungsziel der Sicherung einer zentrumsnahen, maßvoll verdichteten Wohnbebauung, soll bei einer Grundstücksgröße von ca. 7.000 m² großen Fläche der überwiegende Anteil als Wohngebiet gewidmet werden, wobei seitens der Gemeinde Gallneukirchen festgelegt wurde, dass eine Fläche von zumindest 1.500 m² als öffentlich zugängliche Grünfläche erhalten bleiben muss. Eine Aufteilung in mehrere Teilflächen ist raumstrukturell vertretbar.

Im ggst. Planungsraum ist die Errichtung von 6 mehrgeschossigen Wohnhausbauten

Anlagenverzeichnis:

- FLWPl. 6 Änd. 7 als pdf – Beilage 7

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM DI Danner hat an dieser Stelle schon öfter angemerkt, dass die GRÜNEN der Umwidmung von Grünland in Bauland grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Diesmal befürworten sie dies jedoch, da sich die zu bebauende Fläche direkt im Stadtgebiet befindet und die aufgelockerte, mit Grünflächen durchzogene Planung mit integrierter Tiefgarage sehr zu begrüßen ist. Aus ihrer Sicht passt dieses Projekt gut.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 7 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

BP-94 "Alte Straße" - JHP, Alte Straße - Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 28.06.2019 erging von JHP Consulting GmbH, Ferihumerstraße 13, 4020 Linz, in *Vollmacht/Auftrag* der Grundeigentümer der Parz. 1214/1 KG Gallneukirchen Petra Wolfinger, Haidberg 23, 4209 Engerwitzdorf die Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes mit Kostenübernahme hinsichtlich des Grundstückes 1214/1 KG Gallneukirchen. Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Nr. 94 „Alte Straße“ vorgelegt.

Ergebnis Sitzung des Ausschusses vom 14.10.2019:

Entsprechend zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch die Erstellung eines

Bebauungsplanes vorgesehen. Das Ausmaß der drei Teilflächen des Grünlandes werden vom Flächenwidmungsplan übernommen.

Die maximale Geschosßanzahl wird im nördlichen Bereich des Planungsgebietes mit II+TG und im südlichen Bereich mit III+TG, sowie die maximalen Firsthöhen festgelegt. Die Geschosßflächenzahl im Planungsgebiet beträgt 0,85. Weiters zu erwähnen ist, dass Definitionen in welcher Form und in welchem Ausmaß die Begrünung der Dächer erfolgen muss im BBP aufgenommen werden. Sämtliche anderen schriftlichen Ergänzungen sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen, welcher in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Siedlungsbereich Linzerbergfeld, im Westen der Stadtgemeinde Gallneukirchen, südlich der Blütenstraße bzw. nördlich der Alten Straße, ca. 650 m (Luftlinie) vom Stadtzentrum entfernt.

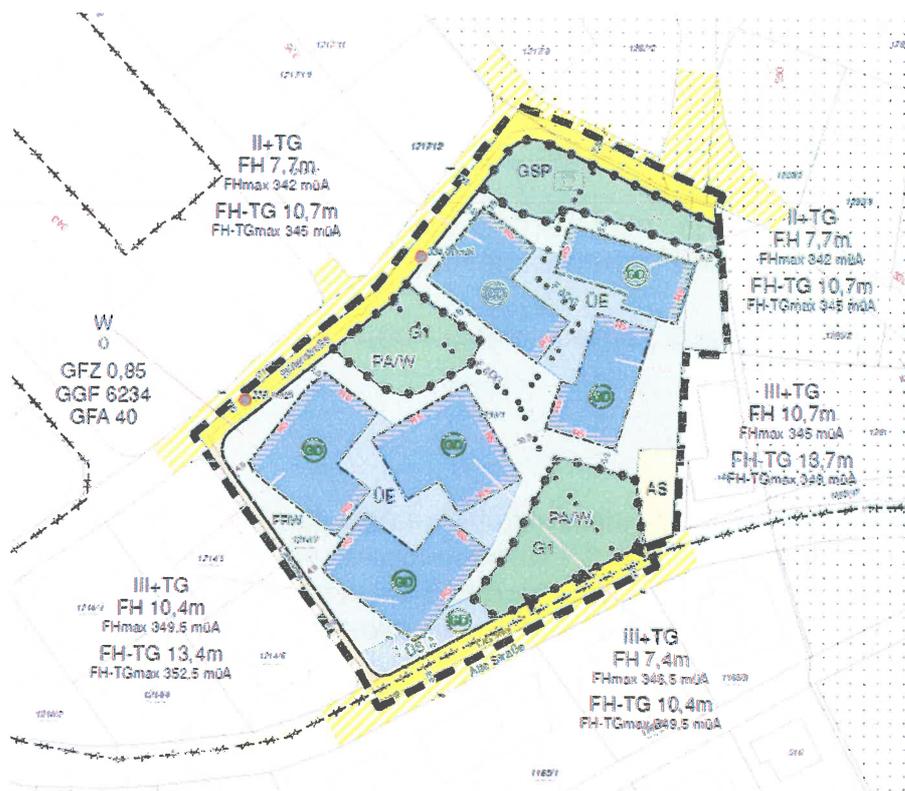
Gleichzeitig zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 wird das Verfahren zur Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 eingeleitet, die für den überwiegenden Planungsraum die Widmung Bauland / Wohngebiet vorsieht. Teilflächen werden als Grünland ausgewiesen.

Für den Planungsraum wurde im Jahr 1988 der Bebauungsplan Nr. 50 Linzerbergfeld erstellt, der jedoch aufgrund der derzeitigen Grünlandwidmung derogiert ist und nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen und Vorhabenabsichten entspricht. Es soll daher aufgrund der verdichteten Bebauungsstruktur zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes sowie zur Sicherung öffentlich zugänglicher Grünflächen der Bebauungsplan Nr. 94 neu erstellt und gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 50 im ggst. Bereich aufgehoben werden.

Die Festlegungen intendieren eine qualitativ, maßvolle Verdichtung in Zentrumsnähe unter Bedachtnahme der Strukturvoraussetzungen des Umgebungsbereiches sowie eine attraktive Freiflächengestaltung und Durchwegung des Planungsraumes.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 zu entnehmen.

Der gegenständlichen Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 im Geltungsbereich wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt der Bebauungsplan Nr. 94 mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 Änderung Nr. 7 überein.



Bebauungsplanentwurf Nr. 94

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 33

Anlagenverzeichnis:

- BP-94 als pdf – Beilage 8

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl möchte wissen, wie viele Wohneinheiten entstehen.
 SRM Kaindlstorfer gibt bekannt, dass 70 Wohneinheiten geplant sind.
 VZBGM Mag. Hattmannsdorfer fragt an, wie die Parksituation gelöst wird und wie viele Stellplätze vorgesehen sind.
 BGM Gabauer teilt mit, dass eine Tiefgarage geschaffen wird, welche die erforderlichen Parkplätze aufweist.
 SRM Kaindlstorfer und SRM Ing. Becker bestätigen dies und teilen mit, dass sich die Tiefgarage unter anderem auch unter den ausgewiesenen Grünflächen befinden wird.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass er dem Projekt ebenso sehr positiv gegenübersteht. Tiefgarage und Grünflächen sind vorhanden. Er befürchtet höchstens ein Problem mit der Grünflächengestaltung. Die Grünen fordern, dass entsprechende Pläne vorgelegt werden, die auch umgesetzt werden. Nicht, dass es so sein wird wie beim Hofer, wo kleine schwächliche Bäumchen gepflanzt wurden. Sinn wäre, die Fläche beschatten zu können.

Er bittet, bei diesem Projekt darauf zu achten und schlägt vor, dass ein konkreter Plan diesbezüglich eingebracht wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass er mit den Planern bereits gesprochen hat. Das Thema war damals, dass man auch Nutzbäume pflanzen kann. Die Spielflächen können parkähnlich gestaltet werden. Es sollen Lebensräume sein. Es macht sicher mehr Spaß, derartige Flächen zu gestalten.

Lt. SRM Ing. Becker können wir dies gerne in dieser Form fordern.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 94 - das Verfahren für die Neuerstellung, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 inkl. rechtswirksamer Änderungen im Geltungsbereich, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Kindergarten St. Martin - Generalsanierung 2017

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Im Kindergarten St. Martin wurde 2017 eine Generalsanierung durchgeführt. Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung wurde vom Gemeinderat am 7. März 2017 gefasst, die Auftragsvergabe mit einer Gesamtsumme von € 167.127,57 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 beschlossen.

Im Lauf der Sanierung stellte sich heraus, dass Aufträge technisch bedingt bzw. auf Grund von geringen Änderungswünschen der Kindergartenleitung zu adaptieren waren. Damit es zu keiner Verzögerung im Ablauf kommt, wurden die notwendigen Arbeiten laut Beilage – insgesamt in Höhe von € 8.720,43 - durch die Bürgermeisterin beauftragt.

Diese Aufträge sind durch den Gemeinderat im Sinne der Gesamtvergabe nachträglich zu beschließen.

Angemerkt wird, dass das Projekt in Summe mit € 158.696,81 abgerechnet wurde.

Finanzierung:

Bereits im Finanzjahr 2017 abgerechnet

Wortprotokoll:

GREM Gratzer fragt ob in diesen 158.696,81 die € 8.720,43 enthalten sind?
Bürgermeisterin Gabauer gibt dazu an, dass die € 8.720,43 in den € 158.696,81 enthalten sind.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge im Sinne der Gesamtvergabe „Generalsanierung Kiga St. Martin 2017“ die Vergabe der folgenden Aufträge beschließen:

Enzenhofer Emanuel Raumausstatter	Malerei Sozialraum neu	1.173,26 €
Enzenhofer Emanuel Raumausstatter	Lackierarb.Stiegengel.Kellerab	557,75 €
Wall GmbH & Co KG	Türdichtungen	380,00 €
Tschernuth	Adaptierung Wasseranschlüsse	2.685,00 €
Elefantenstark	Reinigung	2.800,00 €
Steiner Möbel GmbH	Pinnwände	1.124,43 €

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Kündigung des Mietvertrages - Garage 2/ Lederergasse 8

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat beginnend mit 01.04.2016, an Herrn Lulzim Gervalla eine Garage Nr. 2, in der Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen vermietet.

Herr Lulzim Gervalla, reichte am 17.10.2019 schriftlich seine Kündigung, betreffend des Mietobjektes – Garage 2/ Lederergasse 8 in 4210 Gallneukirchen ein.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten, somit scheidet der Mieter Lulzim Gervalla mit Ablauf des 31.01.2020 (mit Wirksamkeit) aus dem Mietvertrag aus.

Das Mietobjekt ist wie in Mietvertragspunkt 7. **ÜBERGABE, BENÜTZUNG UND RÜCKSTELLUNG** vereinbart, zu übergeben.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß §43 Abs.1 Oö. GemO 1990

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung von Herrn Lulzim Gervalla, vom 17.10.2019 zur Kenntnis nehmen und den Mieter mit Ablauf des 31.01.2020 aus der Haftung entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Änderung der Mieter für die Gartenfläche Lederergasse 8

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde hat beginnend mit 01.01.2015, an Frau Sophie Raml, Frau Theresia Stumpner, sowie SR Bertilla Agnes Lumesberger in Gallneukirchen, Lederergasse 8 eine Gartenfläche von ca. 100 m² vermietet.

Frau Sophie Raml hat ihren Mietvertrag zum 01.01.2019 gekündigt. Der Gemeinderat

der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat die Kündigung bereits am 13.12.2018 zur Kenntnis genommen.

SR Bertilla Lumesberger hat die Kündigung ihres Gartenflächenanteils zum 01.01.2020 schriftlich eingereicht und gibt die Übergabe ihres Gartenflächenanteiles an Frau Anita Schachinger bekannt, wohnhaft in der Lederergasse 11b, 4210 Gallneukirchen.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß §43 Abs.1 Oö. GemO 1990

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung von Sr Bertilla Lumesberger vom 05.09.2019 zur Kenntnis nehmen und die Mieterin mit Ablauf des 31.12.2019 aus der Haftung entlassen.

Weiters möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Eintritt von Frau Anita Schachinger in den Mietvertrag anstelle von Sr Bertilla Lumesberger beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Themenbezogener Agenda 21-Prozess

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Umweltfragen am Donnerstag, 24.10.2019 wurde der themenbezogene Agenda 21 Prozess behandelt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, einen Agenda 21 Prozess mit dem Fokus „Klimaschutz“ zu starten und sprechen sich einstimmig für die Vorlage des folgenden Beschlusses an den Gemeinderat am 7. November 2019 aus.

Die Grundlagen, Eckpfeiler und Prozess-Schritte werden anhand der beigefügten Präsentation „Agenda 21 Programm Gallneukirchen“ erklärt.

Finanzierung:

- Fördersumme vom Land OÖ: Maximal 18.000 € oder 75 % der förderfähigen Kosten.
- bei Durchführung eines Bürgerrates erhöht sich die maximale Fördersumme um 2.000 €
- Es ist mit einem Eigenmittelbedarf von ca. 6.000 – 8.000 € zu rechnen

Alle oben genannten Kosten sind auf der Umweltbudget-Haushaltsstelle 520 im Jahr 2020 vorgesehen.

Für den themenbezogenen Agenda 21 Prozess ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet es sehr gescheit, dass man das so systematisch angeht.

GRM Gratzner freut sich über die gute Zusammenarbeit, die bei diesem Thema herausgekommen ist.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung bekennen und setzt dazu unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einen themenbezogenen Agenda 21-Zukunftsprozess um.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass in der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Agenda 21-Prozess mit dem Fokus „Klimaschutz“ gestartet und umgesetzt wird und dieser vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird. Bei der Vergabe der Prozessbegleitung soll nach dem Bestbieterprinzip (mit Hearing) vorgegangen werden. Der Prozess soll möglichst bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

TOP SRM Kaindlstorfer: Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

SRM Kaindlstorfer von der GRÜNEN Fraktion hat um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

VERLANGEN

von SR Kaindlstorfer Andreas, gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme folgendes Antrages in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2019:

„Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental“

Begründung:

Seit nunmehr 6 Jahren ist das Hallenbad Gallneukirchen geschlossen. Trotz einiger Versuche ist kein wesentlicher Fortschritt erkennbar.

Aus unserer Sicht ist eine alleinige Sanierung und in weiterer Folge der alleinige Betriebsabgang seitens der Gemeinde Gallneukirchen budgetär nicht zumutbar.

Wir wollen dieses Problem endlich gelöst haben und stehen voll und ganz zu einer vernünftigen, aber GEMEINSAMEN Lösung.

Zur Klärung der Zukunft eines Regionshallenbades möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde folgende Anträge beschließen:

1. Das alte Hallenbad soll, wenn überhaupt ausschließlich mit direkter, unmittelbarer finanzieller Unterstützung der Gemeinden der Region Gusental saniert und betrieben werden.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stimmt für ein öffentliches Regionshallenbad der Region Gusental in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden der Region Gusental.

Datum/Unterschrift:

24.10.2019

Andreas Kaindlstorfer
Die GRÜNEN Gallneukirchen

SRM Kaindlstorfer legt seine Gründe für die Einbringung dieses Tagesordnungspunktes dar.

Er verliert einen Pressebericht der ÖVP Gallneukirchen aus dem Jahr 2015, der hier im Originaltext wiedergegeben wird:

Erfolg für Gallneukirchen: Hallenbad wird saniert

Gemeinsam mit dem Land OÖ wurde eine Lösung für Gallneukirchen gefunden: Bürgermeisterin Gisela Gabauer präsentierte in der Stadtratssitzung das Konzept für die Sanierung des Hallenbades.

Das bestehende Hallenbad wird im Zuge der Schulzusammenlegung saniert. So wird aus dem alten Hallenbad ein neues Schulbad, das von den örtlichen Vereinen genutzt werden kann.

Was mit dem Hallenbad in Zukunft passieren wird, wollten viele Gallneukirchnerinnen und Gallneukirchner beantwortet wissen. Bürgermeisterin Gisela Gabauer war die Lösung des Themas ein persönliches Anliegen. Den gemeinsamen Auftrag der Parteien, zu einer Lösung zu kommen, hat sie deshalb sehr ernst genommen und mit den zuständigen Landesräten intensiv an einer Lösung gearbeitet.

Gisela Gabauer freut sich über die erreichte Lösung: „Ich bin stolz auf den Erfolg für Gallneukirchen. Durch die gemeinsame Kraftanstrengung und den Druck aller Fraktionen wird unser Hallenbad jetzt saniert. Diesen gemeinsamen Weg für unser Gallneukirchen möchte ich weiter gehen und lade alle dazu ein.“

SRM Kaundlstorfer ist stolz drauf, dass es bei der letzten Gemeinderatssitzung, Dank dem Engagement von VZBGM DI Hattmannsdorfer nun endlich nach 6 Jahren gelungen ist, einen Beschluss zu fassen, sich mit diesem Thema nun eingehend auseinanderzusetzen. Leider hat der geplante Termin des Schul/Sportausschusses aufgrund Krankheit nicht stattgefunden.

Allerdings hat die Frau Bürgermeisterin gestern mitgeteilt, dass Gallneukirchen im Falle des Nichtzustandekommens einer interkommunalen Finanzierung die Kosten für Sanierung und Betrieb des Hallenbades alleine übernehmen soll.

Er bittet darum, diesen Weg zu überdenken. Dies ist nicht gangbar. Es ist wirtschaftlich zu überlegen, ob es Sinn macht, alleine dieses Bad zu betreiben. Er ist der Meinung, dass wir dieses Bad nur gemeinsam mit den Umlandgemeinden sanieren sollen. Er findet es unverantwortlich, dass die Gallneukirchner dies mit ihren Steuermitteln finanzieren müssen.

SRM Kaundlstorfer ersucht die Gemeinderatsmitglieder dies zu überdenken. Es soll ein interkommunales Projekt sein.

SRM Kaundlstorfer zieht in weiterer Folge den Antrag zurück.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er bei der Fraktionsvorbesprechung überlegt hat, ob er dem zustimmen soll. Er wäre an einem gemeinsamen Termin als Start sehr interessiert! 2015 handelte es sich um eine Wahlkampfaktivität. Wir brauchen ein Hallenbad, jedoch dies allein zu stemmen findet er nicht vernünftig und allein nicht machbar.

Wenn wir das Bad revitalisieren, müssen Parkplätze geschaffen werden. Es ist bei den Kosten noch keine Tiefgarage mitberücksichtigt. Er hat schon immer gesagt, dass er es für sinnvoll hält, überfraktionell gegenüber dem Land OÖ aufzutreten. Er wäre

gerne bei einer Vorsprache dabei. Es ist aus seiner Sicht Nichts in Stein gemeißelt, auch nicht die Fördervorgabe des Landes OÖ. Ein Gallneukirchner Alleingang würde auch ihn erschrecken. Er ist froh, dass diese Sanierung nun nochmals im Ausschuss behandelt wird.

SRM Kletzmair findet es gut, dass SRM Kaindlstorfer den Antrag nun zurückgezogen hat. Sie findet es wichtig, dass es im Ausschuss vorher beraten werden soll, bevor es im Gemeinderat zu einer Entscheidung kommt.

TOP 16

Allfälliges

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht um Wortmeldungen unter Allfälliges:

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Aus dem Kulturentwicklungsplan wird nun das erste Projekt verwirklicht: Es soll nun die Landesmusikschule Gallneukirchen zu einer Stadtgalerie erhoben werden, in der regelmäßig während der Öffnungszeiten Ausstellungen gezeigt werden. Mitasch Günter ist sehr engagiert.

Derzeit ist ein Logoentwurf für die Stadtgalerie ausgeschrieben. Vorschläge sollen bis 22. November eingereicht werden. Die Landesmusikschule ist sehr froh, dass diese Galerie geschaffen wird.

GRM Berger merkt an, dass er positiv überrascht ist, dass bereits Bilder im Foyer der LMS ausgestellt sind

GRM Berger informiert:

- GRM Berger informiert, dass morgen Gallneukirchner Jugendliche einen Vortrag zum Thema Klimaschutz in der Pfarre organisieren. Dazu ist ein Experte der BoKu Krems eingeladen.
- Die Sammelpassaktion wurde wieder durchgeführt. Es wurden über 3000 abgegebene Sammelpässe in Oberösterreich abgegeben. Auch wenn der Rücklauf in Gallneukirchen heuer bescheiden war, ist er stolz, dass die Aktion in Gallneukirchen den Ausgang genommen hat.
- Das Projekt „Freunde der Erde“ wurde für den Ö-GUT Umweltpreis nominiert.
- Das Projekt von GRM DI Danner „Gemeinschafts-Photovoltaikanlage Bürgerstrom Volksbankbau“ wurde ebenfalls für diesen Preis nominiert. GRM Berger und GRM DI Danner werden morgen in Wien die Preise entgegennehmen.

GRM DI Danner informiert:

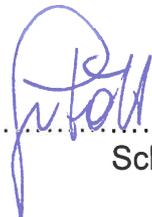
- Er hat beim letzten GR die Frage gestellt, bezüglich Wasserversorgung, wie sich die Pegelstände und die Entnahmemengen entwickelt haben. Er möchte wissen, ob es hier bereits Zwischenergebnisse gibt und regt an, dies dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3. Oktober 2019 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:42 Uhr.

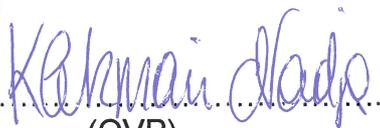

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

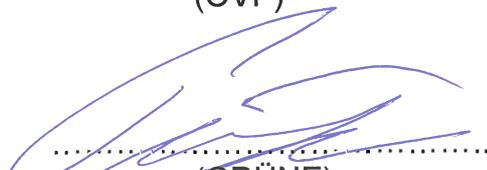
Genehmigte Fassung laut GR vom 12.12.2019 mit folgender Ergänzung:

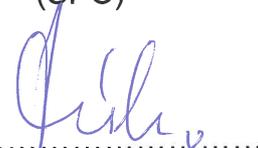

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)